

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am 29.09.2011, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Michael Neumann
GfGR Ludwig Wernhart	GR Werner Dusella
GfGR Maria Schütz	GR Mag. Dieter Hackl
GR Josef Binder	GR Wolfgang Kraus
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Katharina Riepl	
GR Rudolf Roschitz	GR Stefan Pangratz
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Rolf-Dieter Hensel
GR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GR Christian Mader

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau am 23.9.2011
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Schleimbach
5. Änderung des Teilbebauungsplanes für den Bereich „Kommunalzentrum“
6. Übernahme und Abtretung von Teilstücken im Zuge des Baus der A5, KG Ulrichskirchen
7. Kenntnisnahme der Aufhebung des Sozialhilfe- und Gesundheitsraumordnungsprogramms
8. Beauftragung Straßenbauarbeiten und Aufschließung für ASZ und FF Haus
9. Beauftragung DI Staudinger für Ausführungsplanung und Ausschreibung, FF Haus
10. Beitritt zum Bodenbündnis
11. Beschlussfassung Teilungsplan, KG Schleimbach, GZ 2267/11
12. Beschlussfassung Teilungsplan, KG Ulrichskirchen, GZ 2319/11
13. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Nicht öffentlich:

14. Dienstverträge
15. Beauftragung Rechtsanwalt zu GZ 9C 792/11w

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Mader als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Bauer mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vorliegt:

- **Beschluss Teilungsplanentwurf GZ 7341/2009**

Antrag Bgm. Bauer: Den Dringlichkeitsantrag unter Pkt. 13 der Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gelten die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau am 23.9.2011

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:

Bei der Überprüfung des Kassenbestandes gab es keine Differenzen zwischen Buchführung und dem tatsächlichen Kassastand. Der Kassastand per 22.9.2011 betrug EUR 2.363,15. Somit wurde die Buchhaltung für in Ordnung befunden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichte des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Schleimbach

Renate Schmid, Berggasse 2, 2123 Schleimbach ersucht um Änderung der Widmung einer Teilfläche der Parz.Nr. 1973/3, EZ 1100, KG Schleimbach, von dtz. Bauland Agrar auf Verkehrsfläche privat gem. Vermessungsurkunde GZ 2131/10, Geometer Brezovsky, Gänserndorf.

Die Figur 1 soll von Parz. 1973/3 abgegrenzt und als Verkehrsfläche privat gewidmet werden.

Tatsächliche Berichtigung erfolgt jedoch erst mit der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplans.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen zustimmen und die vorliegende Vermessungsurkunde von Geometer Brezovsky, GZ 2131/10 vom 30.08.2010, genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Änderung des Teilbebauungsplanes für den Bereich „Kommunalzentrum“

Um das Feuerwehrhaus so wie geplant bauen zu können, ist es notwendig, dass der Teilbebauungsplan im Bereich des Kommunalzentrums von „freier Anordnung der Gebäude“ auf „offene oder gekuppelte Anordnung“ abgeändert wird.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach möge diese Änderung des Teilbebauungsplans für den Bereich Kommunalzentrum beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Übernahme und Abtretung von Teilstücken im Zuge des Baus der A5, KG Ulrichskirchen

Im Zuge der Fertigstellung der Begleitwege der A5 kommt es zu nachstehenden Änderungen bzw. Grundabtretungen lt. Plandarstellung von Dipl.Ing. Andreas Theimer, GZ 3670.

Figur 14 344 m² von Bulgarini an Gemeinde

Figur 15 1.569m² von Bulgarini an Gemeinde

Figur 17 207m² von Bulgarini an Gemeinde

Diese 3 Figuren werden zusammengefasst zur neuen Parz. Nr. 368/4 und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach übernommen.

Figur 13 87m² von Bulgarini an Gemeinde
Diese kommt zu Parz.Nr. 3131 Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut.

Figur 16 92 m² von Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut, an Republik Österreich zu Parz.Nr 368/3

Antrag Bgm. Bauer: Die Übernahme in das öffentliches Gut (Figur 14, 15, 17) und das Ausscheiden von öffentlichem Gut (Figur 16), sowie die Abtretung von Teilgrundstücken laut vorliegendem TP GZ 3670 von DI Andreas Theimer zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Kenntnisnahme der Aufhebung des Sozialhilfe- und Gesundheitsraumordnungsprogramms

Die NÖ Landesregierung hat gem. §4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000, den Entwurf der Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm übermittelt. Die Kundmachung war ordnungsgemäß vom 04.07. bis 15.07.2011 zur Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Sozialhilfe- und Gesundheitsraumordnungsprogramm durch die NÖ Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Beauftragung Straßenbauarbeiten und Aufschließung für ASZ und FF Haus

Für die Errichtung des Schmutzwasserkanals sowie des Wasserleitungsanschlusses inklusive Leerverrohrungen für Gas bzw. Alternativenergien liegen 3 Angebote vor (alle exkl. USt):

Fa. Leithäusl:	EUR 46.183,35
Fa. Pittl+Brausewetter	EUR 49.301,04
Fa. Allbau	EUR 50.838,80

Antrag Bgm. Bauer: Die Firma Leithäusl mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Beauftragung DI Staudinger für Ausführungsplanung und Ausschreibung, FF Haus

Die Bauverhandlung vom Neubau des FF Hauses hat am 14. 09.2011 stattgefunden. Für Ausführungsplanung und Ausschreibung soll nun DI Staudinger gemäß vorliegendem Offert beauftragt werden:

Ausführungsplanung	EUR 16.032,00
Ausschreibung	EUR 6.157,00

Es folgt eine längere Diskussion über Finanzierung und geplante Zusammenlegung der 3 Feuerwehren.

Nach Information, dass der geschätzte Gemeindekostenanteil rund EUR 700.000,00, bittet GfGR Wohner vor Antragsstellung um eine kurze Unterbrechung der Sitzung und die SPÖ Fraktion verlässt um 19.30 Uhr das Sitzungszimmer.

Um 19.38 betritt die SPÖ Fraktion das Sitzungszimmer und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag Bgm. Bauer: DI Staudinger mit den o.a. Aufgaben zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird mit 13 Stimmen (11 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt) angenommen, 7 Gegenstimmen (SPÖ).

Begründung GfGR Wohner: Die Kosten für diesen Bau sind zu hoch.

TO 10) Beitritt zum Bodenbündnis

Der Boden ist Grundlage unseres Lebens. Mehr als 90 % aller Nahrungsmittel stammen aus dem Boden. Es geht darum, diesen Boden sinnvoll zu nützen und zu schützen. Es soll sorgsam damit umgegangen werden mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung, die insbesondere auf die Humusbildung Rücksicht nimmt.

Kosten: EUR 60,00 / Jahr. Als Mitglied beim Klimabündnis erhält die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach eine 50% Ermäßigung.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Bodenbündnis beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Beschlussfassung Teilungsplan, KG Schleinbach, GZ 2267/11

Frau Anna Pankiewicz, Karl Richter-Gasse 11, 2511 Pfaffstätten, ersucht um Begradigung und Zusammenlegung ihrer Grundstücke in der KG Schleinbach, Badgasse.

Mit der Gemeinde wurde ein Flächenabtausch zu annähernd gleichen Teilen vereinbart, zusätzlich kann die Gemeinde jetzt auf das Waldgrundstück Nr. 1114 (Wald hinter der Liegenschaft Pulz) von der Badgasse aus fahren.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Abtretung und Übernahme der Teilflächen genehmigen und den Teilungsplan von DI Erich Brezovsky, GZ 2267/11 vom 20.09.2011 beschließen. Die Vermessungskosten werden von Anna Pankiewicz getragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Beschlussfassung Teilungsplan, KG Ulrichskirchen, GZ 2319/11

Familie Heinz und Elisabeth Charamsa, Mühlratzstr. 31, 2123 Schleinbach, ersucht um Anpassung der Katastermappe an den Naturstand im Bereich der Grundstücke 3009 und 3010, beide KG Ulrichskirchen.

Der im Kataster eingetragene Weg Nr. 3024/2, der in der Natur nicht existiert, wird von Familie Charamsa übernommen, der in der Natur vorhandene Weg wird neu eingemessen und die entsprechende Fläche wird von Familie Charamsa an die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach abgegeben.

In diesem Zuge werden die Wege auch auf Parz.Nr. 3005, KG Ulrichskirchen, Besitzer Maria Bulgarini d'Elci, dem Naturstand angepasst. Hier muss eine Fläche von 326 m² zum Preis von EUR 1,00/m² erworben werden.

Antrag Bgm Bauer: Die Fläche von 326 m² von Bulgarini D Elci Maria zum Preis von EUR 1,00/m² anzukaufen und die anderen lt. Teilungsplan notwendigen Flächen zwecks Anpassung an die Natur zu übernehmen bzw. zu übergeben, das Ausscheiden aus und die Übernahme in das öffentliche Gut und den Teilungsplan von DI Erich Brezovsky, GZ 2319/11, 15.09.2011, zu beschließen. Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach übernimmt Kosten der Vermessung in maximaler Höhe von EUR 500,00.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Beschluss Teilungsplanentwurf GZ 7341/2009

Frau Strelec Johanna, Hauptstraße 70, 2123 Kronberg, kaufte das Nachbargrundstück von der Familie Dachauer zu und ließ ihr Grundstück vermessen. Dabei stellte sich heraus, dass sie ein Teilstück der gemeindeeigenen Parzelle, öffentliches Gut, benützt.

Es wären nun die folgenden Abtretungen/Übernahmen notwendig:

- Figur 4 (4 m²): MG Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut, aus Parz. 468/1, an Frau Strelec
- Figur 2 (11 m²): MG Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut, aus Parz. 468/2 an Frau Sztrelec

- Figur 3 (30 m²): Frau Strelec z übergibt aus Parz. 465/4 an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Parz. 1410, öffentl. Gut

Die Parz. 468/1 MG Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut, wird gelöscht und dem Grdst. Nr 1410 (Weg, Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut) zugeordnet.

Antrag Bgm. Bauer: Den vorliegenden Teilungsplan von DI Lebloch GZ.: 7341/2009, sowie das Ausscheiden aus und die Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GR Krexner: Weg Weinlandkreuz zum Heideweg – Besitzer Bulgarini – wie geht es hier weiter? Problem ist, dass die Verbindung zum Radweg über die Landstraße führt.

Bgm. Bauer: Bulgarini wäre bereit, Fläche gegen Fläche in diesem Gebiet zu tauschen. Man ist jedoch bemüht, eine Verbindung von Kronberg zum Eurovelo zu finden und hat diesbezüglich schon längere Verhandlungen in den verschiedensten Richtungen geführt (Straßenbauabteilung Wolkersdorf).

GR Kraus: Anfrage über die Situation der baufälligen Keller, welche er bereits mehrmals gestellt hat.

Bgm. Bauer: Die Besitzer der von GR Kraus genannten baufälligen Keller wurden angeschrieben. Mehrere Keller wurden bereits baubehördlich besichtigt, davon wurden bereits einige saniert.

GR Exler weist nochmals auf das Problem der Strauchschlängerung durch die ÖBB hin, die Bevölkerung lagert bereits eigenen Grünschnitt auf den Asthaufen ab.

Bgm. Bauer teilt mit, dass bereits mehrmals bei der ÖBB urgiert wurde, man wird es nochmals versuchen bzw. eine Ersatzmaßnahme durchführen müssen.

GfGR Wohner: Bittet, in Zukunft die Gemeinderatsunterlagen sorgfältiger vorzubereiten. Stichwortzettel sollten vermieden werden.

Bgm. beendete, da es keine weiteren Anfragen gibt, um 20.12 Uhr die Sitzung.

(Handwritten signatures in blue ink)





